



FLURNEUORDNUNG DORNHAN



Kosten und Finanzierung:

- Ausführungskosten 3,63 Mio. €
- Zuschuss 79% 2,87 Mio. €
- Beitrag der Gemeinden 10,5% 0,38 Mio. €
- Teilnehmerbeitrag ca. 316 €/ha

ZIELSETZUNG:

Gepl. Baumaßnahmen

- Asphaltwege 13,4 km
- Schotterwege 10,3 km
- Grünwege 23,9 km

Gepl. Landschaftspflege

- 11 Bundbrachen 3,9 ha
- Saum u. Randstreifen 2,2 ha
- Wildtierkorridor 0,5 ha

Zusammenlegung landwirtschaftlicher Eigentums- und Pachtflächen

- die bisher vorhandenen 2750 Flurstücke sollen zu möglichst großen Bewirtschaftseinheiten zusammengelegt werden

Zeitlicher Ablauf

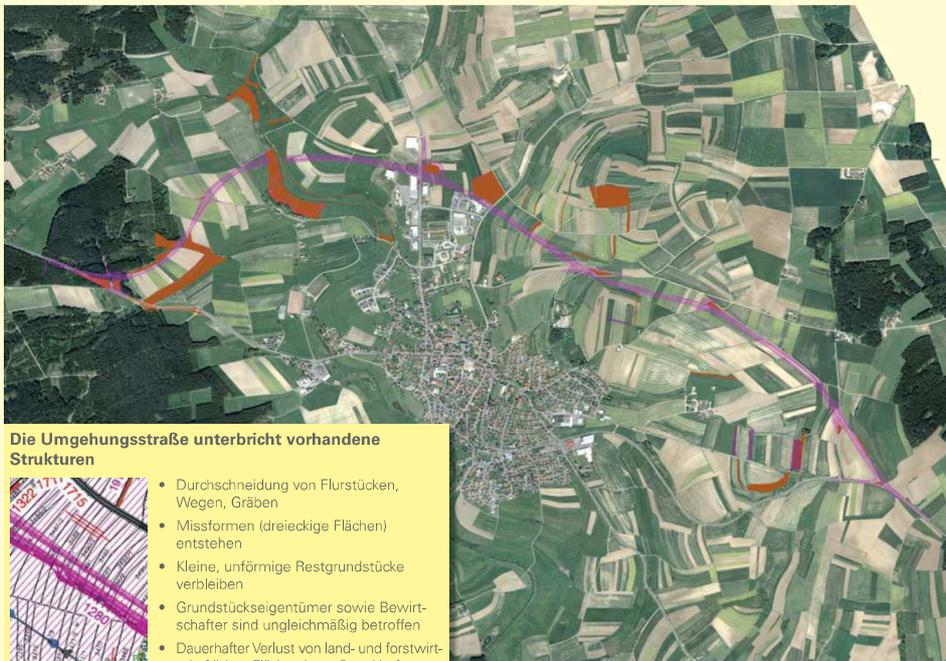
- Anordnung 23.02.09
- Vorstandswahl 08.12.09
- Planung d. Wege u. Landschaftspf. Maßnahmen ab 2011
- Genehmigung des Wege- u. Gewässerplans (gepl.) Nov. 2015

Weitere Informationen zur Flurbereinigung Dornhan unter: www.landkreis-rottweil.de





UNTERNEHMENSFLURNEUORDNUNG DUNNINGEN (B 462)



Die Umgehungsstraße unterbricht vorhandene Strukturen



- Durchschneidung von Flurstücken, Wegen, Gräben
- Missformen (dreieckige Flächen) entstehen
- Kleine, unförmige Restgrundstücke verbleiben
- Grundstückseigentümer sowie Bewirtschafter sind ungleichmäßig betroffen
- Dauerhafter Verlust von land- und forstwirtschaftlichen Flächen in großem Umfang

Flächenmanagement in der Unternehmensflurbereinigung

Beispiel: B 27
vorher



- Grundstücksaufkauf auch außerhalb der Trasse und Verlegung in die Unternehmensfläche
- Enteignungen sind entbehrlich

nachher
Ohne Zwang erwerblich
und anschließend in die
Trasse verlegte Grundstücke

Landbereitstellung

| | |
|---|-------------|
| Fläche Flurneuordnungsgebiet | ca. 1460 ha |
| Straßenfläche | ca. 22 ha |
| Ausgleichsfläche Straße | ca. 23 ha |
| Summe | ca. 45 ha |
| bereits durchgeführter Grunderwerb | ca. 45 ha |
| Somit kein Landabzug für die neue Umgehungsstraße | |

Entschädigungsregelung

| In Anspruch genommene Grundstücke | Entschädigung |
|--|--|
| Nicht bewirtschaftete landwirtschaftliche Flächen | Einfache Pacht |
| Landwirtschaftlich genutzte Flächen | Entsprechendes Ersatzland |
| Wenn kein Ersatzland zur Verfügung steht | Deckungsbeitrag (Acker 1179 €/ha) (Grünland 1038 €/ha) |
| Die Nutzungsentschädigung steht grundsätzlich dem Bewirtschafter zu. | |

Zusammenfassung der Ziele

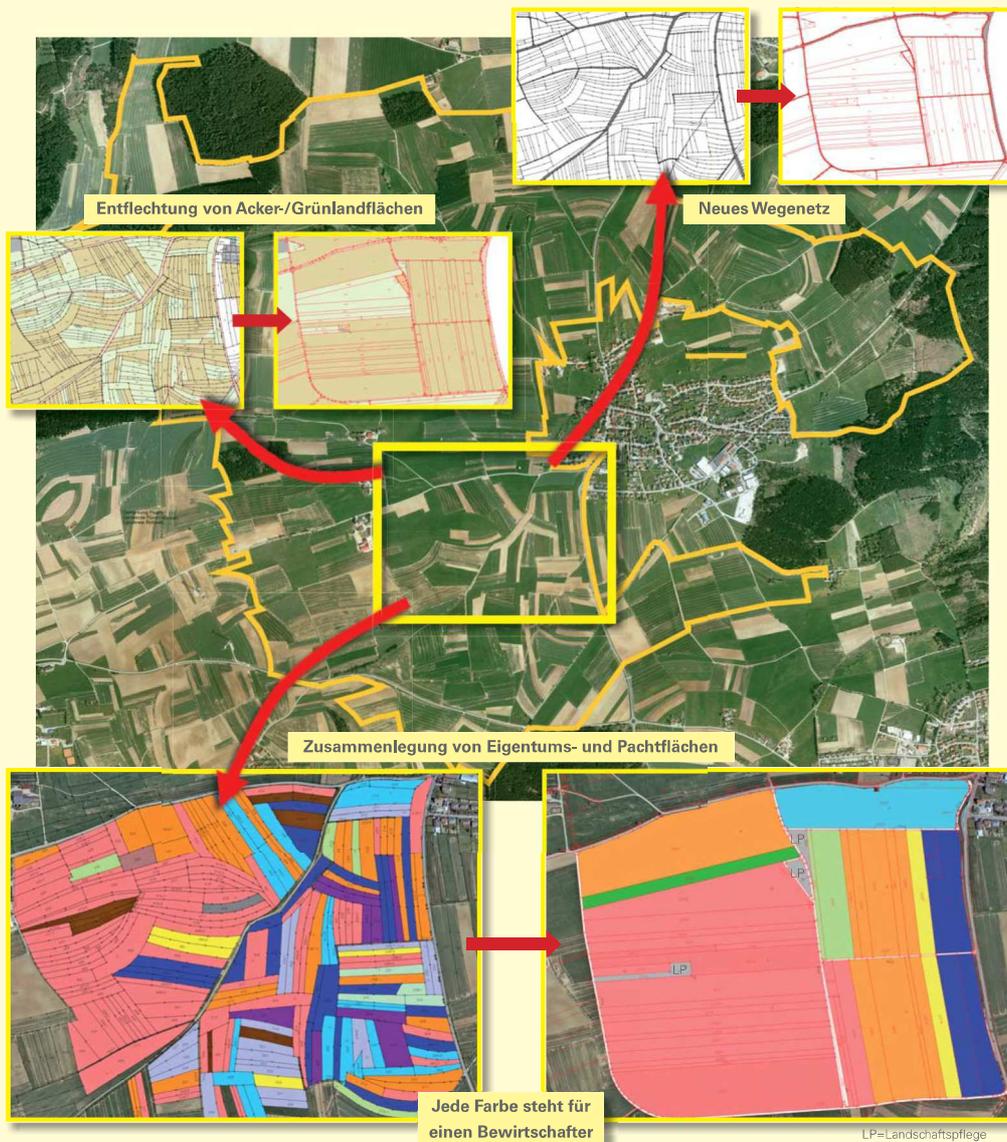


- Flächenbereitstellung für den Bau der Umgehungsstraße
- Entschädigungsregelungen und Ersatzlandzuweisungen für die betroffenen Landwirte
- Neugestaltung des Wege-/Gewässernetzes
- Naturschutz- und Landschaftspflege
- Zusammenlegung landwirtschaftlicher Flächen
- Nachteile wie Durchschneidungsschäden werden minimiert
- Kosten der Anpassung an die Straßentrasse übernimmt der Unternehmens-träger

Weitere Informationen zur Flurbereinigung Dunningen (B 462) unter: www.landkreis-rottweil.de



ZUSAMMENLEGUNG VON EIGENTUM UND PACTHFLÄCHEN am Beispiel der Flurneuordnung Oberndorf-Hochmössingen



| Verfahrensdaten | | Zusammenlegung | | | Zeitschiene Neuzuteilung | |
|-----------------|------------|--|---------------|---------------|-----------------------------|------------|
| Teilnehmer | 235 | | Alter Bestand | Neuer Bestand | Wegebau | 2011/2013 |
| Fläche | 711 ha | Flurstücke | 1687 | 629 | Wunschtermin | Nov. 2012 |
| Anordnung | 19.01.2007 | Durch Zusammenlegung von Eigentums- und Pachtflächen erhebliche Reduzierung von Bewirtschaftungsstücken. | | | Zuteilungsvereinbarungen | März 2014 |
| | | Kosten- und Zeitersparnis durch Arrondierung | | | Vorläufige Besitzeinweisung | 01.09.2014 |
| | | | | | Widerspruchstermin § 59 | 2016 |
| | | | | | Ausführungsanordnung | 2018 |



FREIWILLIGER LANDTAUSCH

Der freiwillige Landtausch ist ein Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) das darauf zielt, in einem einfachen Verfahren durch Tausch ganzer Flurstücke, rasch eine Agrarstrukturverbesserung herbeizuführen.

Eine Vermessung ist dabei nicht

ausgeschlossen, sie soll jedoch auf Ausnahmefälle beschränkt sein.

Die Kosten für einen freiwilligen Landtausch ev. anfallende Vermessungskosten, ausgenommen Abmarkungsmaterial und Messgehilfenlöhne, werden vom Land Baden Württemberg getragen.



BEISPIEL FÜR EINEN FREIWILLIGEN LANDTAUSCH

Der Eigentümer X aus A-Dorf Ordnungsnummer (ONr.) 1 und der Eigentümer Y aus B-Dorf ONr. 2 möchten 4 bzw. 3 Flurstücke tauschen, dass für ONr. 1 eine neue Eigentums/Bewirtschaftungsfläche von ca. 2,0 ha, und für ONr. 2 eine neue Eigentums/Bewirt-

schaftungsfläche von ca. 1,7 ha entsteht.

Die gesamte Tauschfläche der ONr. 1 ist 0,90 ha groß, und die gesamte Tauschfläche der ONr. 2 ist 0,86 ha groß. Die Tauschpartner anerkennen die Tauschflächen als wertgleich.





BESCHLEUNIGTES ZUSAMMENLEGUNGSVERFAHREN IRNDORF

Ein Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren (BZ) ist dann möglich, wenn im Verfahrensgebiet kein neues Wegenetz und keine wasserwirtschaftlichen Maßnahmen erforderlich sind.

Ziel des BZ ist die Zusammenlegung der landwirtschaftlichen Flächen zu möglichst großen Bewirtschaftungsflächen. Dies betrifft sowohl Eigentums- als auch Pachtverhältnisse. Da überwiegend eine Zusammenlegung ganzer Flurstücke erfolgt, kann auf eine Neuvermessung weitgehend verzichtet werden.

Daneben werden im BZ die vorhandenen Wege, soweit sie den heutigen Erfordernissen nicht mehr entsprechen, ausgebaut. Maßnahmen zum Umwelt- u. Naturschutz mit zusätzlichem ökologischem Mehrwert werden durchgeführt. Außerdem sind Freizeit- u. Erholungsmaßnahmen möglich.





NEUAUSRICHTUNG (ÖKOLOGISIERUNG) DER FLURNEUORDNUNG

Die Flurneuordnung als Instrument zur Förderung der Biodiversität



Merkmale der Neuausrichtung

- Verstärkter Einsatz künftiger Verfahren für die Umsetzung von Natur- und Umweltschutzziele
- Intensive Bürgerbeteiligung und Abstimmung mit dem amtlichen und privaten Naturschutz
- Zwingende Erfordernis eines ökologischen Mehrwerts (Durchführung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, die über den notwendigen Ausgleich von Eingriffen hinausreichen)
- Umfassende Bestandserhebung und -bewertung der natürlichen Gegebenheiten im Gebiet durch die Ökologische Ressourcenanalyse (ÖRA)
- Umsetzung des Biotopverbunds
- Durchführung von Maßnahmen für den Arten- und Biotopschutz
- Bewahrung und Entwicklung der Kulturlandschaft
- Förderung der naturverträglichen Erholung
- Förderung des Wasser- und Bodenschutzes
- Nachschau und Erfolgskontrolle zur Sicherung der Wirksamkeit ökologischer Maßnahmen





NEUAUSRICHTUNG (ÖKOLOGISIERUNG) DER FLURNEUORDNUNG

Die Flurneuordnung als Instrument zur Förderung der Biodiversität

Landschaftspflege in der Flurneuordnung Dunningen (B 462)

Festlegung landschaftspflegerischer Maßnahmen auf der Grundlage der Ergebnisse einer umfassenden Bestandserhebung (Ökologischen Ressourcenanalyse). Besondere Berücksichtigung von Belangen des Artenschutzes.

Die Planung umfasst im Wesentlichen folgende Maßnahmen:



Anlage von Buntbrachestreifen

- **Anlage von Buntbrachestreifen**

Mehrjährige, mit einheimischen Wildkräutern ange säte, ungedüngte Steifen auf stillgelegtem Ackerland.

Brut- und Nahrungshabitat für Vögel und Insekten; Rückzugs- und Deckungsfläche für Kleinsäuger; landschaftliches Gliederungselement.



Anlage von Gras-Krautstreifen

- **Anlage von Gras-Krautstreifen**

Pufferstreifen entlang von Hecken und als Verbundstruktur zwischen Hecken



Anlage von Steinriegeln

- **Anlage von Steinriegeln**

Erhalt und Förderung der Zauneidechsenpopulation im Gebiet durch Schaffung von Steinriegeln und Steinhäufen vorzugsweise an den Stirnseiten von Buntbrachestreifen.



Schotterflächen in Grünwegen

- **Einbau von Schotterflächen in Grünwegen**

Schaffung potentieller Bruthabitate für die Feldlerche.

- **Extensive Grünlandnutzung**

Ein- bis zweimalige jährliche Mahd Ende Juni – Anfang Juli; an Entwicklungszielen orientierte reduzierte Düngung; überwiegend feuchtes Grünland meist in den Niederungen der Bachläufe. Private Zuteilung mit Regelung der Nutzung durch Bewirtschaftungsvertrag.



Uferrandstreifen an der Eschach

- **Ausweisung von Uferrandstreifen an der Eschach und mehrerer Seitenbäche**